

RICHTLINIEN

für die Ehrung erfolgreicher Sportlerinnen und Sportler sowie verdienter Förderer des Sports der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom 20.11.2019

Grundsatz

Die von aktiven Sportlerinnen und Sportlern erzielten besonderen Leistungen und die um den Sport erworbenen außergewöhnlichen Verdienste werden von der Stadt Frankenthal (Pfalz) gewürdigt. Aktiven Sportlerinnen und Sportlern werden die Auszeichnungen in Gold, Silber und Bronze verliehen.

Personen, die sich um den Sport besonders verdient gemacht haben, erhalten den Sportehrenbrief bzw. eine Ehrengabe mit Urkunde.

1. Auszeichnungen für aktive Sportlerinnen und Sportlern

- 1.1. Die Auszeichnung wird an aktive Sportlerinnen und Sportler verliehen, die ihren Wohnsitz in Frankenthal (Pfalz) oder die zu ehrende Leistung für einen Frankenthaler Verein erbracht haben.
- 1.2. Die Verleihung erfolgt nur an Sportlerinnen und Sportler, die einem Fachverband des Deutschen Sportbundes angehören bzw. eine Leistung erbracht haben, die vom Deutschen Sportbund anerkannt wird.
- 1.3. Mannschaften, und zwar sämtliche Mitglieder einer Mannschaft, werden ausgezeichnet, wenn sie die zu ehrende Leistung für einen Frankenthaler Verein erbracht haben. Von erfolgreichen auswärtigen Mannschaften werden nur die Sportlerinnen und Sportler ausgezeichnet, die ihren Wohnsitz in Frankenthal (Pfalz) haben.
- 1.4. Sofern eine Sportlerin oder ein Sportler innerhalb eines Kalenderjahres mehrmals die Voraussetzungen für die Verleihung einer Auszeichnung erfüllt, wird der Auszeichnung nur die am höchsten zu bewertende Leistung zugrunde gelegt.
- 1.5. Die Auszeichnung in **Gold** (vergoldet) wird verliehen:
 - 1.5.1. Für den 1. bis 3. Platz bei Olympischen Spielen.
 - 1.5.2. Für den 1. bis 3. Platz bei einer Welt-, Europa- oder Deutschen Meisterschaft.
 - 1.5.3. Für die Aufstellung eines anerkannten Deutschen Rekords (Aktive).
- 1.6. Die Auszeichnung in **Silber** (versilbert) wird verliehen:

1.6.1. Für die Teilnahme an einer Olympiade, Welt- oder Europameisterschaft (Aktive).

1.6.2. Für den 1. bis 3. Platz bei einer Welt-, Europa- oder Deutschen Meisterschaft für Altersklassen.

1.6.3. Für den 4. bis 6. Platz bei einer Deutschen Meisterschaft (Aktive).

1.7. Die Auszeichnung in **Bronze** wird verliehen:

1.7.1. Für die Mitgliedschaft im nationalen A- oder B-Kader (Aktive).

1.7.2. Für den 4. bis 6. Platz bei einer Welt-, Europa- oder Deutschen Meisterschaft für Altersklassen.

1.8. Die Auszeichnung kann unter anderem in folgenden Formen verliehen werden:

- Sportplakette
- Pokal
- Medaille
- Wappenteller

1.9. Die Auszeichnung hat folgende Inschrift:

"Stadt Frankenthal (Pfalz)

Für hervorragende Leistungen im Sport

Name des ausgezeichneten und Vermerk der Leistungen"

2. Ehrengabe mit Urkunden

2.1. Ehrengaben mit Urkunden gemäß Ziffer 2.2 werden an Förderer des Sports verliehen, wenn sie die zu würdigende Leistung für einen Frankenthaler Verein erbracht haben.

2.2. Eine Ehrengabe mit Urkunde wird verliehen für langjähriges – mindestens 15 Jahre – Wirken für den Sport oder für außergewöhnliche Verdienste um den Sport. Jede Person kann für diese Leistung nur einmal geehrt werden.

3. Sportehrenbrief

- 3.1. Der Sportehrenbrief wird verliehen für langjähriges – mindestens 20 Jahre – hervorragendes Wirken für den Sport oder für außergewöhnliche Verdienste um den Sport.
- 3.2. Die zu ehrende Person muss in Frankenthal (Pfalz) wohnen oder die zu würdigende Leistung für einen Frankenthaler Verein erbracht haben.
- 3.3. Verdienstvolles Wirken bei Sportverbänden kann berücksichtigt werden.
- 3.4. Geehrt werden auch Personen, die mit der Landessportplakette ausgezeichnet worden sind.
- 3.5. In einem Kalenderjahr soll höchstens 1 Person mit dem Sportehrenbrief ausgezeichnet werden.
- 3.6. Der Sportehrenbrief wird an jede Person nur einmal verliehen.
- 3.7. Der Sportehrenbrief der Stadt Frankenthal (Pfalz) kann folgende zwei folgenden Wortlaute haben:

3.7.1. Option 1:

"Die Stadt Frankenthal (Pfalz) verleiht

(Name)

für hervorragendes Wirken um den Sport den Sportehrenbrief"

3.7.2. Option 2:

"Die Stadt Frankenthal (Pfalz) verleiht

(Name)

für außergewöhnliche Verdienste um den Sport den Sportehrenbrief"

4. Gemeinsame Bestimmungen

- 4.1. Die Entscheidung über die Ehrungen trifft der Sportausschuss. Dabei soll er sich an die vorstehenden Richtlinien halten. Bei Abweichungen ist eine einstimmige Beschlussfassung erforderlich.
- 4.2. Anträge auf Verleihung müssen spätestens zum 31.11. eines Jahres bei der Stadtverwaltung – Bereich Kultur und Sport- vorgelegt sein. Vorschläge für gewonnene Meisterschaften, die nach dem 31.11. stattfinden, können bis zum 31.12. eines Jahres eingereicht werden. Später eingereichte Vorschläge können nicht mehr berücksichtigt werden.

4.3. Die Überreichung der Auszeichnungen erfolgt in einer Feierstunde. Die Gestaltung dieser Feierstunde wird jeweils vom Sportausschuss festgelegt und vom Bereich Kultur und Sport umgesetzt.

5. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten ab 01. Januar 2020 in Kraft.

Frankenthal (Pfalz), den 20.11.2019
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich
Oberbürgermeister